



Finanzamt Nördlingen mit Außenstelle Donauwörth

Finanzamt Nördlingen, Tändelmarkt 1, 86720 Nördlingen

Firma
Münsinger Erdbau GmbH
Blossenau
Hauptstr. 2a
86704 Tagmersheim

Datum: 18.11.2025
Telefon: 09081 215-0 / -1320
Aktenzeichen: 152 / 132 / 80136

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	152
Steuernummer:	15213280136
Sicherheitsnummer:	59795488

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Münsinger Erdbau GmbH, Hauptstr. 2a, 86704 Tagmersheim
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2026 bis zum 31.12.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen; wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informations schreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Tändelmarkt 1
86720 Nördlingen

Öffnungszeiten Servicezentrum
Mo. - Fr. 07.30 - 12.30 Uhr zusätzlich Do. 13.30 – 17.30 Uhr
(jedoch nicht in den Monaten August, September und Oktober)

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern

IBAN

BIC

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg
Bayerische Landesbank
HypoVereinsbank Günzburg

DE76 7200 0000 0072 0015 05
DE25 7005 0000 0004 3606 90
DE86 7202 1876 0010 3760 84

MARKDEF1720
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM259